

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 4. Juli 2006

Nr. 2006/1251

### **Sucht: Finanzierung des Projekts „Magersucht und Bulimie“ der Suchthilfe Region Olten / Kanton Solothurn**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit RRB-Nr. 2005/2349 vom 22.11.2005 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2006 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 200'000.-- vorgesehen.

Magersucht und Bulimie sind die am häufigsten vorkommenden "Suchtkrankheiten" bei Mädchen und jungen Frauen. Im Kanton Solothurn gibt es bisher keine Informationsmaterialien zu den Themen: Magersucht, Bulimie und Zappen und Gamen. Die Nachfrage von Seiten der Schulen, den Ärzten, von Eltern und von Direktbetroffenen nimmt jedoch stetig zu.

Das Projekt "Magersucht und Bulimie" beinhaltet das Erarbeiten eines kantonalen Flyers zu den Themen: Magersucht, Bulimie und Zappen und Gamen.

Das Drogenforum Innerschweiz hat diverse Broschüren erarbeitet. Darunter auch Broschüren zu den Themen: Magersucht, Bulimie und Zappen und Gamen. Diese Broschüren können im Copyright übernommen werden. Das Drogenforum Innerschweiz passt diese Broschüren für den Kanton Solothurn kostengünstig an. Die Verteilung des Flyers läuft regional, über die ambulanten Suchthilfeinstitutionen.

Für das Projekt „Magersucht und Bulimie“ reicht die Suchthilfe Region Olten im Auftrag aller vier ambulanten Suchthilfeinstitutionen mit Schreiben vom 03. Mai 2006 das Gesuch um Übernahme der Kosten von Fr. 15'932.-- ein.

#### **Kosten**

Copyrights	Fr.	2'000.--
Anpassungen	Fr.	1'500.--
Administration/Spesen	Fr.	500.--
Aufwand SHO (60 Std. à Fr. 52.20)	Fr.	3'132.--
Druck von 10'000 Broschüren	Fr.	8'000.--
Vesand	Fr.	800.--

**Total Fr. 15'932.--**

## **2. Erwägungen**

Gestützt auf das kantonale Suchthilfegesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchtprävention zu ermöglichen.

Gemäss RRB Nr. 2005/2349 vom 22.11.2005 werden im Rahmen des für Projektunterstützungen vorgesehenen Kredits von Fr. 200'000.-- nur klar abgrenzbare Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention unterstützt. Ein Anteil von Fr. 80'000.-- ist dabei für Anträge reserviert, welche nicht von regionalen Anbietern eingereicht werden. Von den verbleibenden Fr. 120'000.-- ist für jede Region bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

Zielgruppen:

- Schulen
- Ärzte
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- Psychiatrische Klinik
- Eltern
- Betroffene
- Interessierte

Ziele des Projektes:

- Der Flyer informiert über das Suchtverhalten bei Magersucht und Bulimie.
- Informationen wie sich diese Krankheiten äussern
- Hinweise wo man Hilfe und Unterstützung bekommt
- Tipps wie man sich als Nichtbetroffene, als Nichtbetroffener verhalten kann/ soll

Da sich alle vier ambulanten Suchthilfeinstitutionen an dieser Projekteingabe beteiligen sind mit keinen zusätzlichen Kosten für das Projekt "Magersucht und Bulimie " zu rechnen. Die Kosten werden nach dem Verteilungsschlüssel der Mittelverteilung Sucht allen vier Institutionen belastet.

Nach eingehender Prüfung der Unterlagen bewilligt der Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, der Suchthilfe Region Olten den Beitrag von Fr. 15'000.--.

### 3. Beschluss

Gestützt auf § 14 ff des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993<sup>1</sup> und das Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998<sup>2</sup>

- 3.1 Der Suchthilfe Region Olten wird für das Projekt "Magersucht und Bulimie" ein Beitrag Fr. 15'000.-- aus dem Kredit „GASS-Suchthilfe" Nr. 364000 bewilligt und ausbezahlt.
- 3.2 Leistungen die im Rahmen des Projektes anfallen, sind im Leistungsvertrag geregelt. Da sich dieses Projekt auf Leistungen ausserhalb des Leistungsvertrages beziehen, können die anfallenden Kosten vom Kanton übernommen werden.
- 3.3 Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:
  - 3.3.1 Dem Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste, ist nach der Realisierung ein eine Abrechnung mit Revision zuzusenden.
  - 3.3.2 Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung, bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projektes, sind rechtzeitig mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### Verteiler

Amt für soziale Sicherheit ASO, soziale Dienste (4); Ablage  
Suchthilfe Region Olten, Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu, 5012 Schönenwerd,  
Aktuarin der SOGEKO  
Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried  
Fachkommission Sucht, Versand durch ASO  
Alle ambulanten Suchthilfeinstitutionen (4); Versand durch ASO

<sup>1)</sup> BGS 835.41

<sup>2)</sup> BGS 131.81